



ID (wird von DAS vergeben)

Antrag auf Flugverkehrskontrollfreigabe für einen UAV-Einsatz innerhalb der Flugplatzbegrenzung oder innerhalb von 250m um eine Start-/Landefläche und

Selbsterklärung des verantwortlichen Steuerers

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mindestens 10 Werktage vor dem Einsatztag als Scan per Email an die DFS Aviation Services GmbH unter BNL@dfs-as.aero.

Die DFS Aviation Services GmbH ist als Flugsicherungsorganisation (gem. Art. 7 EGV Nr. 550/2004) zertifiziert und durch das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als örtlich zuständige Flugsicherungsorganisation benannt. Sie ist somit für die Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben zur Durchführung von Flügen mit Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen in den Kontrollzonen der Flugplätze Dortmund, Friedrichshafen, Karlsruhe/Baden-Baden, Lahr, Magdeburg-Cochstedt, Memmingen, Mönchengladbach, Niederrhein und Paderborn-Lippstadt zuständig.

Im Folgenden finden Sie den Antrag auf Flugverkehrskontrollfreigabe sowie die Anhänge:

Anhang 1: Übersichtskarte Flughafen

Anhang 2: Selbsterklärung des Steuerers

Anhang 3: Zu verwendende Sprechfunkgruppen

Dieses Schreiben stellt noch keine Freigabe der Flugplatzkontrollstelle für o.g. Vorhaben dar. Ein Aufstieg ist erst nach einer Freigabe über Sprechfunk oder Mobiltelefon unmittelbar vor dem Aufstieg möglich.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.

Antrag und Auflagen rote und schwarze Zone

(Anlage 3 zu BAO 7)

Niederrhein
Flughafen



DFS Aviation Services

A brand of experience

Anhang 1

ID (wird von DAS vergeben)

Vorname, Name (Steuerer UAV)			
Firma (mit Anschrift)			
Telefonnummer (Rückfragen vorab)		Mobilfunknummer am Einsatztag:	
UAV-Einsatz Datum (ggf. von bis)		Uhrzeit von bis (Ortszeit)	
Maximale Flughöhe (Meter. ü. Grund)		Geländehöhe (Meter ü. NN)	
Für Sprechfunk: Rufzeichen (z.B „Drohne 1“)		Sprache: (Deutsch oder Englisch)	
Kurzbeschreibung des Vorhabens und Anzahl der Aufstiege			

Vorläufige Rückmeldung

Wird von der DFS Aviation Services GmbH ausgefüllt:

Sprechverbindung: Betriebsfunk Mobiltelefon
Verbindliche Freigaben für einen Aufstieg werden ausschließlich unmittelbar vor dem Aufstieg über diese Sprechverbindung erteilt.
Betriebsfunkgerät muss vom Flugplatzbetreiber gestellt werden.

Individuelle Auflagen/Abweichungen von beantragtem Vorhaben:

Verfahren gem.: roter Zone schwarzer Zone: _____
(ggf. Bezeichnung; auch wenn nur teilweise)

Liegt der abgestimmte Freigabebereich (teilweise) in einer schwarzen Zone, sind keine UAV Flüge zeitgleich zu Luftfahrzeugbewegungen in der schwarzen Zone erlaubt.

(Info für Lotse): Maximale beantragte Aufstiegshöhe
umgerechnet in **AMSL (FT)**:

Bei Verringerung Freigabehöhe
sind je 50 FT → 16 m abzuziehen

Telefonnummer Flugplatzkontrollstelle: _____
Die Flugplatzkontrollstelle ist ca. 1h vor Beginn des Fluges telefonisch unter Angabe der Antrags ID zu kontaktieren.
Die Telefonnummer ist vertraulich zu behandeln.

Datum Bearbeitung: _____ Bearbeiter: _____



ID (wird von DAS vergeben)

Übersichtskarte Flughafen



Abgestimmter Freigabebereich für UAV (Wird von der DFS Aviation Services GmbH ergänzt)

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Selbsterklärung Steuerer

Der/die verantwortlichen Steuerer bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass folgende Auflagen für den o.g. UAV-Einsatz eingehalten sind bzw. während des Einsatzes jederzeit eingehalten werden. Abweichungen von den Auflagen können zu einer Haftung des Steuerers über daraus entstandene Schäden führen.

Allgemeine Auflagen:

1. Der Antragsteller muss sein Vorhaben (zusätzlich zur hier beantragten Flugverkehrskontrollfreigabe) beim jeweiligen Flugplatzbetreiber als Vertreter des Grundstückseigentümers anmelden und von diesem genehmigen lassen. In der Regel stellt dieser auch den notwendigen Flughafenbegleiter (s.u.)
2. Der Antragsteller muss (zusätzlich zur hier beantragten Flugverkehrskontrollfreigabe) gem. §21i LuftVO von der zuständigen Landesluftfahrtbehörde eine luftrechtliche Erlaubnis einholen, wenn das Vorhaben nicht alle Voraussetzungen gem. §21h (3) und (4) LuftVO erfüllt.

Ausnahmen gelten nach §21k LuftVO für bestimmte Behörden und Organisationen

3. Alle allgemein geltenden gesetzlichen Vorgaben werden von einer ggf. erteilten Flugverkehrskontrollfreigabe nicht berührt und sind jederzeit einzuhalten. Diese werden von der Flugsicherung bei Freigabeerteilung vorausgesetzt und liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung des Antragstellers. Dazu zählen insbesondere die relevanten Bestimmungen der:
 - a. LuftVO
 - b. LuftVZO
 - c. Eventuelle zusätzliche Auflagen der luftrechtlichen Erlaubnis o.ä.insbesondere hinsichtlich:
Erlaubnispflicht, Zustimmung des Grundstücksbesitzers, Versicherung, Datenschutzbestimmungen, Kennzeichnungspflicht und Abständen zu Fahrzeugen, Personen und anderen Gebieten.
Verstöße werden gegebenenfalls als Ordnungswidrigkeit oder gefährlichen Eingriff in den Luftverkehr von der zuständigen Behörde geahndet.
4. Das Gewicht des eingesetzten UAV darf aus Sicherheitsgründen 25kg nicht überschreiten.
5. Formationen von UAV sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
Es darf nur ein UAV gleichzeitig fliegen.
6. Vollautomatische Flüge sind nicht erlaubt. Der Steuerer muss jederzeit eine vollständige Eingriffsmöglichkeit in den Flug des UAV haben.

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

7. Der eingesetzte UAV-Steuerer muss Inhaber eines gültigen Kenntnisnachweises bzw. Drohnenführerscheins nach EU Recht sein.
8. Folgende Rollen müssen neben dem UAV Steuerer für jedes Vorhaben besetzt werden:
 - a. Funker: Die Person, die während des UAV-Einsatzes permanent via Sprechfunk oder Mobiltelefon für den Fluglotsen erreichbar ist und in der Lage ist die Sprechgruppen gem. Anhang 3 zu nutzen und zu verstehen.
 - b. Luftraumbeobachter: Die Person, welche sich permanent während des UAV-Einsatzes in der Nähe des UAV-Steuerers befindet, für ihn die Beobachtung des Luftraumes übernimmt und ihn auf Luftfahrzeuge hinweist.
 - c. Flughafenbegleiter: Ist eine zum Sicherheitsbereich Zutrittsberechtigte Person, die vom Flughafenbetreiber autorisiert ist den Zutritt zum Einsatzort zu gewähren und während des gesamten Vorhabens beim Steuerer unmittelbar anwesend ist.

Der UAV Steuerer kann alle Rollen in Personalunion besetzen.

Die Rolle des Flughafenbegleiter, des Funkers und des Luftraumbeobachters kann durch eine Person in Personalunion besetzt werden.

Ein Betriebsfunkgerät im Funkkreis der Flugplatzkontrollstelle muss ggf. vom Steuerer beim Flugplatzbetreiber angefragt und mitgeführt werden.

Auflagen zum Flugweg:

9. Alle UAV Flüge dürfen ausnahmslos nur nach den individuell am Einsatztag über Funk oder Telefon erteilten Freigaben der Flugplatzkontrollstelle erfolgen.
10. Das UAV ist ausnahmslos in Sichtweite zu fliegen und ständig durch den Steuerer visuell zu beobachten. Die Nutzung von Ferngläsern, On-Board Kameras, Nachtsichtgeräte oder ähnliche technische Hilfsmittel fallen nicht unter den Begriff „in Sichtweite“.
11. Der Steuerer ist verantwortlich für einen ausreichenden Abstand zu Luftfahrzeugen, Kraftfahrzeugen, Personen und anderen Objekten.
12. Es dürfen ausnahmslos keine Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge oder Personen überflogen werden.
13. Der Steuerer erhält von der Flugplatzkontrollstelle, wenn möglich, relevante Verkehrsinformationen zu anderem Verkehr. Unabhängig davon hat er unerwartet auftretendem Verkehr (Flugzeugen, Hubschraubern, Kfz) auszuweichen.
14. Zu diesem Zweck ist der Luftraum ständig durch den Steuerer selbst oder durch den Luftraumbeobachter in direktem Kontakt mit dem Steuerer zu beobachten. Es liegt im Ermessen des Steuerers, ob er diese Rolle selbst wahrnehmen kann. Die Abstimmung mit dem Luftraumbeobachter liegt in der Verantwortung des Steuerers.
15. Bei erkennbaren Unfällen/Großschadenslagen hat der Steuerer den UAV-Einsatz, auch ohne Anweisung der Flugsicherung, sofort zu beenden und das UAV zur Landung zu bringen.
16. Der UAV-Einsatz darf ausnahmslos nur im zuvor abgestimmten Bereich stattfinden.

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

17. Der Bereich innerhalb der Flugplatzbegrenzung wird in eine rote und eine schwarze Zone eingeteilt. Die schwarze Zone erstreckt sich 250m rechts und links jeder Start/Landebahnmittellinie und in Verlängerung der jeweiligen Piste bis zur Flugplatzbegrenzung. (Hubschrauberlandeplätze: 250m vom Mittelpunkt zu allen Seiten) Der restliche Bereich innerhalb der Begrenzung gilt als rote Zone. (vgl. Karte Anhang 1)

a. UAV Flüge in der roten Zone

Es gelten folgende Grundsätze:

- i. Grundsätzlich können zeitgleich zu rollenden Luftfahrzeugen in der roten Zone und startenden/landenden Luftfahrzeugen in der schwarzen Zone, UAV Flüge in der roten Zone durchgeführt werden.
- ii. UAV Flughöhen von max. 50m über Grund dürfen nicht überschritten werden, wenn zeitgleich bemannter Luftverkehr innerhalb der Flugplatzbegrenzung (rote od. schwarze Zone) ist.
- iii. Es gelten alle o.g. allgemeinen Vorgaben bez. ausreichendem Abstand zwischen UAV und anderen Objekten und Personen.
- iv. Der individuellen Freigabe der Flugsicherung ist ausnahmslos Folge zu leisten. Diese kann die o.g. Grundsätze aus Sicherheitsgründen weiter einschränken.

b. Flüge in der schwarzen Zone (je Start-/Landefläche)

Es gelten folgende Grundsätze:

- i. Es dürfen ausnahmslos keine UAV Flüge zeitgleich zu Luftfahrzeugbewegungen in der schwarzen Zone stattfinden. Das UAV muss zur Landung gebracht werden und der Sicherheitsstreifen ist durch den Steuerer bis hinter einen Rollhalt der Piste zu räumen:
 - bevor ein rollendes Luftfahrzeug in die schwarze Zone einrollt, oder
 - bis ein rollendes Luftfahrzeug diese vollständig verlassen hat, oder
 - bis ein abfliegendes Luftfahrzeug die Flugplatzbegrenzung überflogen hat, oder
 - bevor ein anfliegendes Luftfahrzeug näher als 4 NM (ca 8 km) im Endanflug ist.
- ii. Dies gilt auch, wenn nur Teile des Flugvorhabens in der schwarzen Zone stattfinden und der Geo-Cage diese Teile beinhaltet.
- iii. UAV Flughöhen von max. 50m über Grund dürfen nicht überschritten werden, wenn zeitgleich Rollbewegungen in der roten Zone stattfinden.
- iv. Der individuellen Freigabe der Flugsicherung ist ausnahmslos Folge zu leisten. Diese kann die o.g. Grundsätze aus Sicherheitsgründen weiter einschränken.

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Auflagen am Einsatztag:

18. Die Flugplatzkontrollstelle ist ca. 1h vor Beginn des Fluges telefonisch zu kontaktieren und der genaue Zeitraum für das Flugvorhaben abzustimmen. Darüber hinaus kann die Flugplatzkontrollstelle aus Gründen der Sicherheit für den Luftverkehr den geplanten Aufstiegszeitraum verschieben, die Erteilung der Flugverkehrskontrollfreigabe an individuelle Auflagen binden, insbesondere bezüglich der maximalen Flughöhe und des Flugweges, oder die Flugverkehrskontrollfreigabe verweigern.
19. Der UAV-Einsatz darf allgemein nur unter Wetterbedingungen stattfinden, die einen sicheren Einsatz des UAV erlauben. Dies liegt im Ermessen und der Verantwortung des Steuerers. (z.B. bez. Wind und Niederschlag)
20. Der UAV-Einsatz darf insbesondere nur unter Sichtwetterbedingungen (VMC Visual Meteorological Conditions) stattfinden. Diese werden von der zuständigen Flugplatzkontrollstelle überwacht und bei der Freigabeerteilung berücksichtigt. (5 km Mindestsichtweite, Hauptwolkenuntergrenze $\geq 1500\text{ft}$ über Grund).
21. Der abgestimmte Bereich ist im UAV als „Geo-Cage“ einzurichten, so dass technisch ein versehentliches Herausfliegen aus dem abgestimmten Bereich verhindert wird.
22. Ggf. ist eine „Return to Home“ Funktion der UAV zu deaktivieren oder so einzurichten, dass die freigegebene Flughöhe und der abgestimmte Bereich unter keinen Umständen überschritten wird.

Unmittelbar vor dem Flug und während des Fluges:

23. Die Flugplatzkontrollstelle ist über die Erreichbarkeit (Funk, in Ausnahmen Mobiltelefon, siehe Seite 2) zu informieren und eine Sprechprobe durchzuführen.
24. Vor dem Abheben ist die Freigabe über Funk/Mobiltelefon einzuholen. Dabei sind grundsätzlich die Sprechgruppen im Anhang 3 zu verwenden, um Missverständnisse auszuschließen.
25. Ein Aufstieg des UAV ist ausnahmslos erst nach Erteilen der Flugverkehrskontrollfreigabe über Sprechfunk oder Telefon durch die zuständige Flugplatzkontrollstelle gestattet.
26. Die unmittelbare Erreichbarkeit über Funk/Mobiltelefon ist durchgehend sicherzustellen. Anrufe/Funksprüche der Flugplatzkontrollstelle sind ohne Verzögerung zu beantworten und Änderungen der Freigabe auch während des Fluges Folge zu leisten.
27. Außer Kontrolle geratene UAV sind sofort zu melden und nach Möglichkeit zur Landung zu bringen.
28. Die o.g. allgemeinen Grundsätze zu ausreichendem Abstand und Flugweg sind ausnahmslos einzuhalten.
29. Die zuständige Flugplatzkontrollstelle ist berechtigt den UAV-Betrieb zeitlich zu verschieben, abzulehnen oder zu unterbrechen. Das UAV ist dann entsprechend zur Landung zu bringen.
30. Die Beendigung eines UAV-Einsatzes ist umgehend der Flugplatzkontrollstelle zu melden.

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

- Alle Auflagen Nr 1.-30. werden eingehalten
- Folgende Auflagen können voraussichtlich nicht eingehalten werden:

Können Auflagen nicht eingehalten werden, erfolgt eine Einzelfallbetrachtung der DFS Aviation Services GmbH.

Ich habe die o.g. allgemeinen Vorgaben zur Kenntnis genommen, trage die Verantwortung und hafte für deren Erfüllung.

Ort, Datum: _____

UAV-Steuerer 1: _____
(verantwortlich) Vorname + Name Unterschrift
in Druckbuchstaben

Folgende Personen wurden durch den verantwortlichen UAV-Steuerer 1 eingewiesen und setzen die Vorgaben in seinem Auftrag um:

(UAV-Steuerer 2): _____

(UAV-Steuerer 3): _____
Vorname + Name Unterschrift
in Druckbuchstaben

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Der Flugplatzbetreiber stimmt als Vertreter des Grundstückseigentümers dem Vorhaben zu

Vorname + Name
in Druckbuchstaben
(Verkehrsleiter oder dessen Vertreter)

Unterschrift

Folgende Personen wurden durch den verantwortlichen UAV-Steuerer 1 eingewiesen und setzen die Vorgaben in seiner Verantwortung um:

Flughafenbegleiter: (Rollenbeschreibung siehe Punkte 8)
(mit Flughafenbetreiber abgestimmt)

Vorname + Name
in Druckbuchstaben

Unterschrift

Luftraumbeobachter: (Rollenbeschreibung siehe Punkte 8+14)

- Rolle wird durch UAV Pilot wahrgenommen, oder
- Rolle wird durch Flughafenbegleiter wahrgenommen,

Vorname + Name
in Druckbuchstaben

Unterschrift

Funker: (Rollenbeschreibung siehe Punkte 8, 24-27, 30)

- Rolle wird durch UAV Pilot wahrgenommen, oder
- Rolle wird durch Flughafenbegleiter wahrgenommen,

Ein Betriebsfunkgerät im Funkkreis der Flugplatzkontrollstelle ist beim Flugplatzbetreiber angefragt und wird mitgeführt.

Vorname + Name
in Druckbuchstaben

Unterschrift

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Zu verwendende Sprechgruppen (Auszug aus NfL I-2078-20)

Das Rufzeichen ist am Beginn jeder Meldung zu übermitteln. Eine direkte Antwort auf eine Meldung kann stattdessen auch durch das Rufzeichen beendet werden. Der Funker hat die sicherheitsrelevanten Teile von Flugverkehrskontrollfreigaben und Anweisungen durch Wiederholung zu bestätigen. Um Abkürzungen zu buchstabieren, ist das ICAO/NATO-Buchstabieralphabet zu benutzen. (L;A: UAS/LFZ B;G: Tower)

12. BETRIEB VON UNBEMANNTE LUFTFAHRTSYSTEMEN AUF UND IN DER DIREKTEN NÄHE VON KONTROLLIERTEN FLUGPLÄTZEN OPERATIONS OF UNMANNED AIRCRAFT SYSTEMS AT AND IN THE DIRECT VICINITY OF CONTROLLED AERODROMES

12.1 Herstellung der Sprechfunkverbindung Establishing radio telephony communications

L: (Ortsangabe) TURM, UAS (Name)	A: (Location) TOWER, UAS (name)
B: UAS (Name), (Ortsangabe) TURM	G: UAS (name), (location) TOWER

Anmerkung: Der „Name“ des UAS (beispielsweise Ort, Firma, Organisation oder Missionsname) wird im Zuge der schriftlichen Beantragung der Vorabfreigabe zwischen Platzkontrolle und Steuerer festgelegt.
Note: The „name“ of UAS (e.g. location, company, organisation or name of mission) will be prescribed in a written proposal for the approval between the aerodrome control unit and the UAS pilot.

12.2 Flugverkehrskontrollfreigabe Air traffic control clearance

L: (Position) ERBITTE ABFLUG (Position/Flugrichtung) / (Flughöhe) / (Flugdauer) *VORRANG (Begründung)*	A: (Position) REQUEST DEPARTURE (position/direction) / (level) / (flight duration) *PRIORITY (reason)*
B: FLUG (Position/Flugrichtung) / (Flughöhe) / (Flugdauer) GENEHMIGT, MELDEN SIE BEENDIGUNG DES FLUGES	G: FLIGHT (position/direction) / (level) / (flight duration) APPROVED, REPORT TERMINATION OF FLIGHT

12.3 Änderung der Flugverkehrskontrollfreigabe Change of air traffic control clearance

L: (Position) ERBITTE ÄNDERUNG (Flugroute) / (Flughöhe) / (Flugdauer)	A: (Position) REQUEST CHANGE OF (route) / (level) / (flight duration)
B: (Flugroute) / (Flughöhe) / (Flugdauer) GENEHMIGT	G: (Route) / (level) / (flight duration) APPROVED
B: *AUFGRUND WETTERÄNDERUNG / VERKEHR / VORRANGVERKEHR* FLUG NICHT WEITER MÖGLICH, LANDE SIE JETZT	G: *DUE TO WEATHER CHANGE / TRAFFIC / PRIORITY TRAFFIC* FLIGHT NOT LONGER APPROVED, LAND IMMEDIATELY
L: LANDE / GELANDET	A: LANDING / LANDED

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

12.4 Beendigung des Fluges
Termination of flight

L: UAS (Name), *(Position)*, FLUG BEENDET	A: UAS (Name), *(position)*, FLIGHT TERMINATED
B: *VERSTANDEN*, VERLAS- SEN DER FREQUENZ GE- NEHMIGT	G: *ROGER*, APPROVED TO LEAVE FREQUENCY
L: VERLASSE FREQUENZ	A: LEAVING FREQUENCY

12.5 Ablehnung von Flugverkehrskontrollfreigaben
Denial of air traffic control clearances

B: NEGATIV / NICHT GENEH- MIGT AUFGRUND FEHLEN- DER VORANMELDUNG / AUFGRUND VERKEHR / AUFGRUND VORRANGVER- KEHR / AUFGRUND WETTER *ERWARTEN SIE GENEHMI- GUNG UM (Zeit) / IN (Minu- ten)*	G: NEGATIVE / NOT APPROVED DUE TO MISSING NOTICE IN ADVANCE / TRAFFIC / PRIORITY TRAFFIC / WEATHER *EXPECT APPROVAL AT (time) / IN (minutes)*
---	--

12.6 Meldung bei Kontrollverlust
Notification in case of loss of control

L: UAS (Name) KONTROLL- VERLUST, UAS ABSTURZ (Position) / UAS BEWEGT SICH IN (Flugrichtung), (Flug- höhe)	A: UAS (Name) LOSS OF CON- TROL, UAS CRASHED (Position) / UAS MOVING IN (direction), (level)
---	--

Anmerkung: Als „direkte Nähe von Flugplätzen“ wird der Bereich zwischen der Umzäunung des Flugplatzes und einer Entfernung von 1,5 Kilometern von der Umzäunung definiert.
Note: "Direct vicinity of aerodrome" is defined as the surrounding aerodrome fence and the distance of 1.5 kilometers to the fence.

Sprechfunkbeispiel:

Funker: „Neustadt Turm, Drohne 1“

Turm: „Drohne 1, Neustadt Turm“

Funker: „Drohne 1, am Rollweg A [Alpha] erbitte Abflug Freigabebereich 1 bis 50 m über Grund, 10min“

Turm: „Drohne 1, Flug Freigabebereich 1 bis 50 m über Grund genehmigt, melden Sie Beendigung des Fluges.“

Funker: „Abflug Freigabebereich 1 bis 50 m über Grund genehmigt, werde Beendigung des Fluges melden, Drohne 1.“

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

8.2 Verkehrsinformation Traffic information

B: *UNBEKANNTER* VERKEHR (Richtung, Entfernung und andere Informationen)	G: *UNKNOWN* TRAFFIC (direction, distance and other information)
B: *UNBEKANNTER* VERKEHR (Ziffer) UHR (Entfernung) MEILEN (Flugrichtung) (Informationen)	G: *UNKNOWN* TRAFFIC (figure) O'CLOCK (bearing by clock reference) (distance) MILES (direction of flight) (information)
B: (Verkehr) (Position) - SCHNELL / LANGSAM FLIEGEND - KOMMT NÄHER	G: (traffic) (significant point) - SLOW / FAST MOVING - CLOSING
- VON VORNE / SELBE RICHTUNG - ÜBERHOLT - KREUZT VON LINKS / VON RECHTS	- OPPOSITE / SAME DIRECTION - OVERTAKING - CROSSING LEFT TO RIGHT / RIGHT TO LEFT
Falls bekannt : - (Lflz.-Muster) - (Flughöhe) / (Flughöhendifferenz) (Ziffern)* NICHT BESTÄTIGT* - STEIGT / SINKT	If known : - (type of aircraft) - (level) / (relative level) (figures) * NOT CONFIRMED* - CLIMBING / DESCENDING
L: HALTE AUSSCHAU	A: LOOKING OUT
L: VERKEHR / (Lflz.-Muster) IN SICHT	A: TRAFFIC / (type of aircraft) IN SIGHT
L: KEIN *SICHT* KONTAKT	A: NEGATIVE CONTACT
L: ERBITTE AUSWEICHEMPFEHLUNG / KURSFÜHRUNG	A: REQUEST AVOIDANCE ADVICE / VECTORS
B: EMPFEHLE *LINKS- / RECHTSKURVE* STEUERKURS (drei Ziffern)	G: SUGGEST *LEFT / RIGHT TURN* HEADING (three figures)
B: FREI VON VERKEHR	G: CLEAR OF TRAFFIC
B: KEIN GEMELDETER VERKEHR	G: NO REPORTED TRAFFIC

Niederrhein
Flughafen



A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Sprechfunkbeispiel:

Turm: „Drohne 1, Verkehr, Lufthansa Airbus 320 rollt von Rollweg A nach B nahe Ihrem Freigabebereich.“

Funker: „Drohne 1, Verkehr in Sicht, halte Abstand.“

Turm: „Drohne 1, frei von Verkehr“

Funker: „Verstanden, Drohne 1“